

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/069/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Berufung der allgemeinen Vertreterin / des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)

Gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG beauftragt der Rat mit der allgemeinen Stellvertretung

1. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Die allgemeine Vertreterin / der allgemeine Vertreter ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsfachangestellte Annegret Hausfeld wird mit der allgemeinen Stellvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters beauftragt.

(Tolsdorf)
Bürgermeister